

**Satzung
über die Bildung der Schulbezirke für Grundschulen
der Stadt Offenburg
– GR-Beschluss 26.07.2021**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) i. V.m. § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchulG) in der Fassung vom 01.08.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 163) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg am 26.07.2021 folgende Änderung der Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Offenburg beschlossen:

§ 1

(1) Für die Grundschulen der Stadt Offenburg werden mehrere Schulbezirke bestimmt.

(2) Die Schulbezirke werden innerhalb der in § 2 beschriebenen Grenzen festgelegt.

§ 2

Für die Grundschulen der Stadt Offenburg werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Schulbezirk Anne-Frank-Schule:

Der Schulbezirk umfasst den Bereich östlich der Bahnlinie bis zu den Gemarkungsgrenzen der Ortsteile Bohlsbach, Rammersweier und Zell-Weierbach.

Die Grenze zum Schulbezirk Georg-Monsch-Schule verläuft nördlich der Goethestraße entlang der Sofienstraße, Scheffelstraße, Ebertplatz, nördlich der Straße Am Rittweg, entlang der Straße An der Tagmess, Laubengasse und Zeller Straße. Östlich der Einmündung Laubengasse in die Zeller-Straße wird der Schulbezirk durch die Gemarkung Zell-Weierbach begrenzt.

Von den an den Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule grenzenden Straßen gehören die nachfolgend genannten Nummern in der Regel zum Schulbezirk der Anne-Frank-Schule: Laubengasse 2-4, Sofienstraße 29-31, 30-32, 36-50 und 37-43; Rammersweierstraße 1, 32, 34-48, 50-66, 88-98, 100-112; Scheffelstraße 1-15, 2-16, 17-19, 18-22; Ebertplatz 5, 9-19, 12, An der Tagmess 6-8, 10-18; Laubengasse 2-4; Zeller Straße 73-115.

Die Schulbezirksgrenze zwischen Anne-Frank-Schule und der Georg-Monsch-Schule ist flexibel, um möglichst ähnlich große Klassenstärken in den beiden Schulen pro Jahrgang zu gewährleisten.

Schulbezirk Georg-Monsch-Schule:

Der Schulbezirk grenzt entlang der Hauptstraße an den Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule und umfasst folgende Teile der Hauptstraße:
Hauptstraße 1-3, 5-13, 13 a, 15-27-29, 31-33, 35-41, 43-45, 53-57, 59-73, 81-83, 87-93.

Zum Schulbezirk gehören des Weiteren die Gebiete nördlich der Teichstraße und nordöstlich der Bahnlinie bis zur Fessenbacher Straße/im Seitenfaden/Frieda-Nadig-Weg.

Im Baugebiet „Seitenfaden“ gehören die in südlicher Verlängerung der Grimmelshausenstraße (= „im Seitenfaden“ und Frieda-Nadig-Straße) westlich liegenden Gebiete in den Schulbezirk.

Im Norden grenzt der Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule an den Schulbezirk der Anne-Frank-Schule.

Im Osten wird der Schulbezirk begrenzt durch die Gebiete „In der Wann“ und „Im Seitenpfaden“ und die Gemarkungen von Fessenbach und Zell-Weierbach. Der Schulbezirk umfasst die Franz-Ludwig-Mersy-Str. 9 - 71, Brachfeldstr. 37 – 39, Walther-Blumenstock-Str. 2 – 16, Grimmelshausenstr. 28 – 32 a und die Fessenbacher Str. 1a.

Die Franz-Ludwig-Mersy-Str. 1 – 8, 8a, 8b, 10, 12 – 30, 32 – 46, 48 – 66, die Grimmelshausenstr. 1 – 26, Lessingstraße, Uhlandstraße und die nördliche Hölderlinstraße bis zur Einmündung Uhlandstraße verbleiben im Schulbezirk.

Schulbezirk Astrid-Lindgren-Schule, Ganztagesgrundschule:

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Nordweststadt.

Im Westen reicht der Schulbezirk bis zum Autobahnzubringer westlich des Industriegebiets West 2 und verläuft entlang der Marleiner Straße und der Kinzigbrücke bis zur Hauptstraße.

Der Schulbezirk grenzt entlang der Hauptstraße an den Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule und umfasst in der Regel folgende Teile der Hauptstraße:

Hauptstraße 2, 4-12, 16-20 a, 24-26, 28-32, 34-34d, 36-50, 52, 54-58, 66-70, 76-80, 88, 90, 92-98, 100-106, 108-118, 120-128, 130.

Die Schulbezirksgrenze zwischen Astrid-Lindgren-Schule und Georg-Monsch-Schule ist flexibel, um möglichst ähnlich große Klassenstärken in den beiden Schulen pro Jahrgang zu gewährleisten.

Nordöstlich der Hauptstraße wird der Schulbezirk durch die Bahnlinie begrenzt. Nördlich wird der Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule durch die Schulbezirke Waltersweier/Weier, Bühl und Bohlsbach begrenzt.

Südlich wird der Schulbezirk durch den Schulbezirk der Konrad-Adenauer-Schule begrenzt.

Schulbezirk Konrad-Adenauer-Schule, Ganztagesgrundschule:

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Uffhofen und das östlich davon zwischen Kinzig und Bahnlinie gelegene Gebiet.

Im Norden grenzt der Schulbezirk an die Schulbezirke der Astrid-Lindgren-Schule und Georg-Monsch-Schule.

Im Süden grenzt der Schulbezirk an der Gemarkung des Offenburger Ortsteils Elgersweier.

Schulbezirk Eichendorff-Schule:

Der Schulbezirk umfasst die Stadtteile Albersbösch und Hilboltsweier.

Schulbezirk Grundschule Rammersweier:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Rammersweier.

Schulbezirk Weingartenschule Zell-Weierbach – Grundschule:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Zell-Weierbach.

Schulbezirk Hubert-Burda-Grundschule Fessenbach:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Fessenbach sowie folgende Teile der Oststadt: Das Gebiet In der Wann und die Walther-Blumenstock-Straße 17 – 24c, 26 – 34, die Grimmelshausen-Str. 23 – 41 und die Fessenbacher Str. 1 – 4.

Im Baugebiet „Seitenpfaden“ gehören die in südlicher Verlängerung der Grimmelshausenstraße (= Straße „Im Seitenfaden“ und „Frieda-Nadig-Straße“) östlich liegenden Gebiete in den Schulbezirk der Hubert-Burda-Grundschule Fessenbach.

Westlich grenzt der Schulbezirk der Hubert-Burda-Grundschule Fessenbach an den Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule an.

Schulbezirk Grundschule Elgersweier:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Elgersweier.

Schulbezirk Grundschule Zunsweier:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Zunsweier.

Schulbezirk Grundschule Weier:

Der Schulbezirk umfasst ab der Eingangsklasse des Schuljahres 2012/13 die Ortsteile Weier und Waltersweier.

Schulbezirk Grundschule Griesheim:

Der Schulbezirk umfasst ab der Eingangsklasse des Schuljahres 2012/13 die Ortsteile Bühl und Griesheim.

Schulbezirk Lorenz-Oken-Schule Bohlsbach, Ganztagesgrundschule:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Bohlsbach.

Schulbezirk Grundschule Windschläg:

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Windschläg.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung - sofern nicht der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Offenburg geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Offenburg, den 26.07.2021

Marco Steffens

Oberbürgermeister